

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1333/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 28.08.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.09.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	26.09.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	02.10.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	24.10.2013	Ö

Betreff:

Evangelische Kindertagesstätte Mainz-Mombach; Umstrukturierung des Betreuungsangebots

Mainz, 11.09.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umstrukturierung des Betreuungsangebotes bei Schaffung von sechs Plätzen für Zweijährige in der evangelischen Kindertagesstätte Mainz-Mombach ab 01.09.2014 wird zugestimmt.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die evangelische Kindertagesstätte Mainz-Mombach wird zurzeit mit zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen, davon 15 Ganztagsplätze, geführt. Der Träger beantragt die Zustimmung zur Umwandlung einer Gruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit fünf bis sechs Plätzen für Zweijährige.

Für die Betreuung der Zweijährigen ist zusätzlich eine 0,5-Stelle für Erziehungspersonal erforderlich.

Die erforderlichen Umbauarbeiten (Außengelände) und Anschaffungen werden durch Landeszuwendungen und einen Eigenanteil finanziert.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Umstrukturierung der Kindertagesstätte wird zugestimmt.

Zu 3.:

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an U3-Plätzen kann nicht entsprochen und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann nur in einem geringeren Umfang umgesetzt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

b) Es entstehen laufende Ausgaben wie folgt:

	<u>01.09.-31.12.2014</u>	<u>ab 2015 im Jahr</u>
Personalkosten 0,5-Stelle Erz.kraft	7.183,33 €	21.550,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 32,5 %	2.334,58 €	
7.003,75 €		
Elternbeiträge 17,5 %	1.257,08 €	3.771,25 €
Trägeranteil 10,0 %	718,33 €	2.155,00 €
Personalkostenzuschuss Stadt Mainz	2.873,34 €	8.620,00 €

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des städtischen Zuschusses stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 bei der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 zur Verfügung bzw. sind ab 2015 für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.